

Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen (CIC1/2/3* bzw. CCI1/2/3/4*) müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein. Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

CIC2* Langenhagen-Twenge 8. und 9. September 2007

Genehmigt von der FEI, Lausanne, am 28. Juni 2007
gez. Catrin Norinder, Director Eventing Dept.

I. Allgemeine Informationen:

Veranstalter:

Nennungsschluss: 7. August 2007

Verein für Vielseitigkeitsreiterei e. V.

Stucken-Mühlen-Weg 131

30855 Langenhagen

Tel. und Fax: +49 (0) 5 11 - 77 29 28

Mail@vfv-langenhagen.org

www.vfv-langenhagen.org

Turnierleitung: Günther Arnekker und Marc D. Munkel

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten (22. Ausgabe 2007)

- dem General-Reglement der FEI (22. Ausgabe 2007),

- dem FEI-Veterinärreglement (10. Ausgabe 2006),

- dem FEI Vielseitigkeitsreglement (22. Ausgabe 2006),

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Vorläufige Zeiteinteilung CIC2*:

Verfassungsprüfung gemäß Art. 518.2.3.1

Samstag, 08.09.2007 Geländebesichtigung, Meldeschluss

8:00 Uhr Dressur, ca. 30 min später Springen

Sonntag, 09.09.2007 Ab ca. 8:00 Uhr Gelände, im Anschluss Siegerehrung **Platzierung mit Pferden**

IV. Offizielle:

Richtergruppe: Dr. Joachim Dimmek (GER)

Joachim Daum (GER)

Fritz von Blottnitz (GER)

Peter Reinstorf (GER)

Weitere Richter für Springen: Uwe Braunroth (GER)

Technischer Delegierter: Hans Klemm (GER)

Parcourschefs

Gelände: Claus Munkel (GER)

Springen: Bernhard Oppermann (GER)

Chef-Steward: Dr. Herbert Klengel (GER)

FEI-Veterinär-Delegierter: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer (GER)

FN-Beauftragter/

FN-Sicherheitsbeauftragter: Dr. Joachim Dimmek

V. Prüfungen:

1. Vielseitigkeitsprüfung CIC2*

Dotierung: € 3.500 (850/650/480/350/250/200/180/150/140/130/120) zzgl. Züchterprämien

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer VI und VII

Ausrüstung gem. Art. 521 und 522

Bewertung gem. Art. 502.1.

Startfolge Dressur: Los gemäß Art. 512 und 513

Startfolge Springen: wie Dressur

Startfolge Gelände: wie Dressur

1. Dressur :

1.1 Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC2* (A), 2005 ist auswendig zu reiten.

1.2 Prüfungsplatz: 20 x 60 m, Gras

1.3 Vorbereitungsplatz: 60 x 70 m, Gras

2. Gelände:

2.1 Länge der Strecke: ca. 3.500 m

2.2 Tempo: 550 m/Min.

2.3 Anzahl der Sprünge: 28 - 36

3. Springen:

3.1 Prüfungsplatz: 80 x 60 m, Gras

3.2 Vorbereitungsplatz: 70 x 70 m, Sand

3.3 Länge des Parcours: 400 - 500 m Tempo: 350 m/Min.

3.4 Anzahl der Hindernisse: 10 - 11

3.5 Anzahl der Sprünge: 14

3.6 Höhe der Hindernisse/Sprünge: 1,20 m

Einsatz: € 55 zuzüglich € 1 Ausbildungs- und Förderbeitrag

VI. Qualifikation der Teilnehmer und Pferde

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Reiter und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß qualifiziert sind.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen.

Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Reiter, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Qualifikations-Nachweis der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIs und CICs muss das erforderliche Qualifikations-Ergebnis im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. CCIs werden bis 4 Wochen vor dem 1. Dressurtag der betreffenden Prüfung als Qualifikationsergebnis berücksichtigt, CIC-Qualifikationsergebnisse können noch bis 2 Wochen vor der betreffenden Prüfung erbracht werden.

Qualifikations-Ergebnisse können entweder als Paar oder von Reiter und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Ein CIC Qualifikations-Ergebnis kann durch ein CCI Qualifikations-Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. möglich.

Definition Qualifikations-Ergebnis:

Ein FEI-Qualifikations-Ergebnis liegt vor, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

- ☞ Nicht mehr als 75 Minus-Punkte in der Dressur sowie
- ☞ nicht mehr als 20 Hindernisfehler in Phase D erzielt wurden sowie
- ☞ die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde sowie
- ☞ nicht mehr als 16 Hindernisfehler im Springparcours erzielt wurden

CIC2*

Es gelten die Qualifikationsstandards der entsendenden FN: 1 x CIC1* oder 1 x CNC2*/1 x VM

VII. Einladungen:

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein müssen, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Eingeladene Föderationen:

AUT, BEL, CZE, DEN, ESP, FIN, FRA, GBR, GRE, IRL, NED, POL, SUI, SWE

Anzahl der Reiter pro FN: nicht begrenzt

Deutsche Teilnehmer:

Bundesweit offen. Die Teilnehmer müssen gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Reiter: Drei (5jährige und ältere Pferde)
- Ein Pfleger pro Reiter.

Vergünstigungen:

A. Teilnehmer

Teilnehmer müssen die Hotelreservierungen selbst vornehmen. Eine separate Hotelliste wird mit der Zeiteinteilung versandt bzw. kann beim Veranstalter angefordert werden. Unterbringung und Verpflegung auf eigene Kosten.

B. Pfleger

Unterbringung und Verpflegung auf eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Für die Einstallung der Pferde können Boxen für € 50 pro Box bereitgestellt werden.

Futter und Einstreu können vor Ort gekauft werden.

Transportkosten werden nicht gezahlt.

D. Anreise

Anreise möglich ab 06.09.2007.

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Artikel 136.1, 2 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden.

VIII. Nennungen:

Nennungsschluss: 7. August 2007
Nennungen sind zu richten an: Marja Kuhl
Darrigsdorf 22
29378 Wittingen
Germany
Tel. +49 (0) 58 31 – 25 13 60
Mail: marja.kuhl@vr-web.de

Die ausländischen Teilnehmer müssen über ihre zuständige FN genannt werden. Ausländische Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen. Einsatz, € 1,00 Ausbildungs- und Förderbeitrag und Boxenmiete müssen mit der Nennung bezahlt werden. Anderenfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich. € 8,50 MCP-Gebühr pro Pferd werden fällig bei Erklärung der Startbereitschaft.

Deutsche Reiter nennen bitte mit den Reiterschecks und Pferdeaufklebern. Ein Qualifikationsnachweis ist gegebenenfalls beizufügen.

Die Nennungen ausländischer Teilnehmer müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Besitzername(n), Farbe, Geschlecht.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

IX. Grenzformalitäten und Gesundheitsbestimmungen für die Pferde ausländischer Reiter:

1. Grenzformalitäten:

Vom Veranstalter beauftragter Spediteur: Peden Bloodstock GmbH, 20097 Hamburg, Tel. +49 (0)1 72 – 45 44 861 (Frau Astrid Gellersen). Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Spediteur zur Verfügung.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

X. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

Turniertierarzt:

Dr. Gerd Olschewski, Isernhagen und Dr. Hermann Reitemeyer, Burgwedel

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518, durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 22. Ausgabe 2007:

Art. 511.2.1

Jedes Pferd, das bei einem internationalen Turnier gestartet wird, muss bei der FEI registriert sein.

Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CICs1/2* und CCIs1/2* **im Ausland** (vgl. GRs 141.2) und jedes für CICs3* und CCIs3/4*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2* und CCIs1/2* **im Heimatland** teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein. Sie benötigen jedoch keinen in Art. 511.2.2 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4*, CCI0s, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Bei CCI3/4* kann der Tierarzt, der für die Proben zuständig ist, bzw. der Veterinär-Delegierte die Anzahl der zu untersuchenden Pferde bestimmen; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen.

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Teilnehmer an CICs, CCIs, CCI0s, Championaten und Spielen müssen dem Veranstalter als Beitrag zu den MCP-Kosten pro Pferd pro Turnier einen Betrag von 12,50 SFr zahlen.

Anerkanntes Labor (Art.1022 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

XI. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen.

Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungshelfern entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

6. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmerbänder werden an folgende Personen ausgegeben: Reiter, ein Pfleger pro Reiter und pro Pferd zwei Besitzer (gemäß FEI-Pass).

8. Die FEI Bestimmungen für Stallsicherheit

Die FEI Bestimmungen für Stallsicherheit (VR Art. 1005.2.4, 2.5.1, 2.5.2) gelten für CIC1/2* nicht.

9. Arzt, Schmied

Name und Adresse

a) Arztes: Dr. Petra Holst, Walsroder Str. 250, 30855 Langenhagen (GER)

b) Schmiedes: Dieter Tomczak, Twenger Weg 6, 30855 Langenhagen (GER)

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 9. Juli 2007

genehmigt durch die FEI:

gez. Catrin Norinder, Eventing Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport